

Karte für 2800 Gramm.

Nicht übertragbar.

Kreis Simmern.

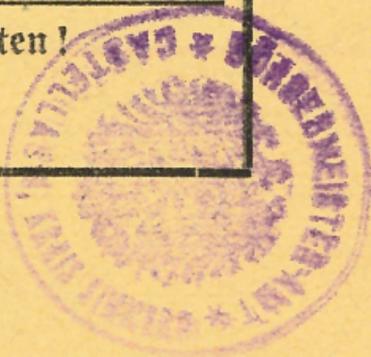
Ausweis

für die Entnahme von Brot
und Getreidemehl

Gilt nur für die 69. und 70. Woche
vom 3. Juli bis 16. Juli 1916.

Rückseite beachten!

Nr.



Entnahme von Weißbrot, Schwarzbrot, Zwieback und Getreidemehl nur nach Gewicht sowie gegen Vorlegung der Karte und Abtrennung der Abschnitte.

Bei Ausgabe neuer Karten sind die sämtlichen Restkarten der abgelaufenen Wochen mit den nicht verwendeten Abschnitten abzugeben.

Nur Verkäufer darf die Abschnitte abtrennen!

Karte im eigenen Interesse sorgfältig aufbewahren!

Strafbestimmungen:

Zu widerhandlungen werden gemäß § 57 der Bekanntmachung d. Bundesrats v. 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 303) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.